

1173/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Passives Wahlrecht bei Arbeiterkammer- und Betriebsratswahlen

Im Zusammenhang mit der noch immer geltenden Regelung des passiven Wahlrechts bei den Arbeiterkammer- und Betriebsratswahlen für ausländische Staatsangehörige gibt es nicht nur innerstaatliche Klagen bzw. Beschwerden, sondern auch eine schon seit Jahren andauernde Auseinandersetzung mit der Kommission der Europäischen Union, da Österreich trotz gegenteiliger Absichtserklärungen bislang keine EU-rechtskonforme Novellierung der Arbeitsverfassung bzw. des Arbeiterkammergegesetzes durchgeführt hat.

In der Anfragebeantwortung 6379/AB teilt Ihr Amtsvorgänger mit, daß die Europäische Union deshalb das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich eingeleitet hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Korrespondenz zwischen der EU und Österreich hat es seit der erwähnten Anfragebeantwortung gegeben und wie lautet der genaue Text dieser Schreiben?
2. Wann wird die Kommission der EU die Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen die Republik Österreich einbringen?
3. Wird die Bundesregierung eine Regierungsvorlage zur Einführung des passiven Wahlrechtes für ausländische Staatsangehörige (und damit auch EU-BürgerInnen) im Herbst dem Nationalrat zur Beschußfassung vorlegen?